



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 042/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.01.02 Bauleitplanung

Datum:  
10.03.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.03.2006
	Entscheidung

## Umgestaltung der vorhandenen Außengastronomie der Gaststätte "Haselhoff"

### Beschlussvorschlag:

Dem in den Planunterlagen dargestellten Umbauvorschlag wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Alle anfallenden Kosten wie z. B. für die Umsetzung der Laternen, für den evtl. erforderlichen Umbau der öffentlichen Fläche, für das Entfernen der Bäume und für die Ersatzanpflanzungen werden von den Vorhabenträgern übernommen.
- Die Maßnahmen werden wie in den beiliegenden Unterlagen dargestellt in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld umgesetzt.

### Sachverhalt:

Im Dezember 2005 hat ein erstes Gespräch mit den Inhabern der Gaststätte Haselhoff stattgefunden. Dabei wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen die heute vorhandene Außengastronomie umzugestalten. Vorgesehen war die Errichtung eines Wetter- und Sonnenschutzschirmes mit einem Durchmesser von ca. 12,00 m.

Da sich das Vorhaben im Nahbereich eines Baudenkmals befindet, ist die Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde erforderlich, die sich hierzu ins Benehmen mit dem Westfälischen Amtes für Denkmalpflege (WAfD) aus Münster setzt. Das ursprüngliche Vorhaben wurde aufgrund der Größe und Höhe des Schirmes sowie der gesamträumlichen Wirkung nicht akzeptiert.

Daraufhin wurden die Unterlagen unter Berücksichtigung der v. g. Gesichtspunkte überarbeitet. Nunmehr ist die Errichtung von 2 nebeneinander stehenden Schirmen, jedoch mit deutlich kleineren Abmessungen (ca. 8 x 8 m) geplant. Das WAfD hat diesen Überlegungen zugestimmt.

Die Zustimmung mit Begründung ist als Anlage beigefügt.

Die vom Architekturbüro Möllers überarbeiteten Unterlagen (Freiflächenplan, Baubeschreibung, Fotomontage,...) liegen ebenfalls bei. Daraus ist die geplante Maßnahme und die räumliche Situation zu entnehmen. Die heute vorhandenen und zukünftig veränderten Laternenstandorte sowie die Standorte der zu entfernenden Bäume und die geplanten Ersatzanpflanzungen sind zu erkennen.

Zwischen der Außenwand und der geplanten Außengastronomie verbleibt nach Realisierung der Maßnahme ein Freiraum von ca. 3,50m, sodass für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, sowie für die Müllabfuhr und Lieferfahrzeuge ausreichende Freiräume vorhanden wären.

Weitere Details sind im Rahmen des erforderlichen Bauantrages abzustimmen.

Zusätzlich haben sich die Antragsteller in dem ebenfalls beiliegenden Schreiben zur Übernahme der anfallenden Kosten bereiterklärt.

Aus städtebaulicher Sicht wird das Vorhaben unterstützt. Die geplanten Schirme sind hinsichtlich des Erscheinungsbildes und Standortes sowie aufgrund der jetzt gewählten Größe auf die Platzstruktur abgestimmt. Die geplante Maßnahme wird zur Belebung der Innenstadt beitragen.

Hinsichtlich der Baumstandorte ist noch anzumerken, dass es sich bei den beiden Bäumen um Robinien handelt, die stadtgestalterisch durchaus von Bedeutung sind. Siehe hierzu auch die Stellungnahme des FB 70 -Baubetriebshof-. Die Stellungnahme ist dahingehend zu ergänzen, dass es sich bei den Robinien um Baumarten handelt, die im Straßenraum durch ihre ausgeprägte Wurzelbildung oftmals große Probleme verursachen. Hinzu kommt in diesem Fall, dass die Baumscheiben/Pflanzbeete im Verhältnis zu der Größe des Baumes relativ klein sind (siehe Freiflächenplan).

Insofern ist abzuwägen ob nicht diese Gelegenheit genutzt werden sollte, die Grünstrukturen in diesem Bereich durch geeignete Ersatzanpflanzungen neu zu ordnen.

**Anlagen:**

Freiflächenplan - Bestand -

Freiflächenplan - Neu -

Freiflächenplan - Grundriss -

Baubeschreibung / Technische Angaben

Anschreiben u. Kostenübernahmeerklärung

Fotomontage

Ansicht Variante 1

Ansicht Variante 2

Stellungnahme Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Schreiben vom FB 70 - Baubetriebshof -